

Aus dem Jahre 969 ist auch eine erste, allerdings nicht unumstrittene, besiegelte Bischofsurkunde aus den südlichen Reichsteilen, nämlich aus Augsburg, überliefert, die Bischof Ulrich anlässlich der Gründung des dortigen St. Stephan-Stifts ausgestellt hat⁹⁴. Sie wird von einem verzierten Tatzenkreuz⁹⁵ und einer Elongata eingeleitet, weist vor allem anfangs große Zeilenabstände auf, bleibt sonst aber schmucklos⁹⁶; die Intitulatio nimmt mit der Formulierung *servus servorum Dei* eine für die Frühzeit seltene Anleihe an Papsturkunden. Die Urkunde enthält weder Zeugen noch Bischofsbann, und das heute abgefallene Siegel wurde ohne Ankündigung unmittelbar nach der Niederschrift befestigt⁹⁷. Die Siegelurkunde Ulrichs scheint für fast ein Jahrhundert keine Nachfolge gefunden zu haben, stattdessen herrschen wiederum Cartae und Notitien vor⁹⁸.

Mit dem aus der Herrscherkanzlei kommenden Bernward von Hildesheim hat 996 ein weiterer besonders bedeutender Bischof des 10. Jahrhunderts eine Siegelurkunde ausgestellt. Das anlässlich der Weihe der Kreuzkapelle des Michaelistiftes in Hildesheim⁹⁹ geschriebene,

94) Valerie FEIST / Karl F. HELLEINER, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Augsburg von den Anfängen bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts (897-1248), Archivalische Zs. 37 (1928) S. 38-88, hier S. 45 ff. mit Faksimile. Ein Faksimile findet sich etwa auch bei Albrecht LIESS (Hg.), Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze (1979) Nr. 10. Vgl. weiters Wilhelm VOLKERT, Die Gründungsgüter des Frauenstifts bei St. Stephan in Augsburg. Die Ulrichsurkunde von 969 und die Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse im Gebiet des Landkreises Augsburg (1969) S. 20 ff. Zweifel an der Echtheit bei Peter WEISS, Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.-12. Jahrhundert) (elementa diplomatica 6, 1997) S. 9-20, die zum Teil nicht nachvollziehbar sind (so erinnert die Elongata keineswegs an Papsturkunden des 12. Jahrhunderts) und noch einmal überprüft werden sollten.

95) Vgl. dazu ZAISBERGER, Frühzeit (wie Anm. 5) S. 277.

96) Die zunächst großzügigen Zeilenabstände werden immer kleiner. Zu den äußeren Merkmalen vgl. FEIST/HELLEINER, Urkundenwesen (wie Anm. 94) S. 47.

97) FEIST/HELLEINER, Urkundenwesen (wie Anm. 94) S. 47. Ein Siegel Bischof Ulrichs wurde aber an einer Urkunde aus dem Jahre 1099 angebracht und hat sich erhalten; vgl. Robert STEINER, Die Entwicklung der bayerischen Bischofssiegel von der Frühzeit bis zum Einsetzen des spitzovalen Throntyps, 1 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 40, 1998) S. 120 f.; auch DIEDERICH, Sancta Colonia (wie Anm. 10) S. 13 f. Als Siegelbild dient ein Brustbild des Bischofs.

98) Vgl. die Ausführungen bei FEIST/HELLEINER, Urkundenwesen (wie Anm. 94) S. 45 ff.

99) Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 1: bis 1221, ed. Karl JANICKE (1896) Nr. 38. Hier wird das Original als Vorlage angegeben, das aber heute vernichtet ist. Beim Siegel dürfte es sich um eine Gemme gehandelt haben; vgl. ebd. Kommentar und die Abb. Tafel I; Rainer KAHNITZ, Siegel Bischof